

Mehrfach verachtet

Zum Umgang mit den Gräbern von Opfern der NS-„Euthanasie“ in Lüneburg

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine humanitäre Organisation, die im Interesse der Angehörigen deutscher Kriegstoter und im Auftrag der Bundesregierung Kriegsgräberstätten anlegt und pflegt. Er gibt den Hinterbliebenen somit letzte Gewissheit und einen Ort der Trauer. Im Jahr 1919 nach dem Ersten Weltkrieg gegründet, arbeitet der Volksbund seit 1952 auf der Grundlage bilateraler Kriegsgräberabkommen und der Bestimmungen der Genfer Konventionen im Auftrag der Bundesregierung vor allem im Ausland. Wohl deswegen wird in der öffentlichen Wahrnehmung dem Verein bis heute eine ausschließliche Zuständigkeit für die Gräber deutscher Soldaten zugeschrieben. Allerdings erhält der in der Vereinssatzung genannte Begriff „deutsche Kriegstote“ durchaus eine weitergehende Bedeutung. So errichtete der Volksbund z. B. im Jahr 2001 eine Friedhofsanlage für jene Jüdinnen und Juden in Lettland, die mehrheitlich aus deutschen Städten in das Vernichtungsghetto in Riga deportiert und im Wald von Bikernieki ermordet wurden.

Gedenken nicht nur an „deutsche Kriegstote“

So befasst sich der Verein – insbesondere auch in seiner schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit – im Inland schon seit Langem mit allen Opfergruppen, die das bundesdeutsche „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ (kurz: Gräbergesetz) aufführt, also ausdrücklich auch mit den Opfern von NS-Verbrechen. Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist es, all jene Gräber dauerhaft zu erhalten.

Im November 2010 erhielt der Bezirksverband Lüneburg/Stade des Volksbundes einen Grabnachforschungsantrag von einem Angehörigen des Kindes Heinrich Meyer. Der Junge wurde 1943/44 in der Kinderfachabteilung der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg im Rahmen des NS-„Euthanasie“-Programms ermordet. Die so einfache wie berechtigte Frage des Angehörigen an den Volksbund lautete: Wenn den Gräbern von NS-Opfern nach dem

Gräbergesetz das gleiche dauernde Ruherecht wie den Soldatengräbern zukomme, müsse in Lüneburg dann nicht auch ein Grab von Heinrich existieren oder, falls in Vergessenheit geraten, sich wiederherstellen lassen?

Die historische Forschung hat das Wesentliche über die Rolle der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg im „Dritten Reich“ längst ans Tageslicht gebracht. Vor allem gelang den Historikerinnen und Historikern der Nachweis, dass nach der Einrichtung der sogenannten „Kinderfachabteilung“ ab Oktober 1941 die gezielte Tötung von Patientinnen und Patienten auch in Lüneburg stattfand: 300 bis 400 Kinder und Jugendliche wurden hier, überwiegend durch die Verabreichung des Medikaments Luminal, planmäßig ermordet. Damit war die Lüneburger Anstalt der zentrale Ort für Norddeutschland, an dem die reichsweite „Kinder-Aktion“ vollzogen wurde – eine zentral geplante „Geheime Reichssache“, in deren Rahmen bis Kriegsende mehr als 5.000 körperlich und geistig behinderte Kinder ermordet wurden.

Bereits Ende 2004 wurde auf Basis dieser Erkenntnisse die Bildungs- und Gedenkstätte „Opfer der NS-Psychiatrie“ Lüneburg (seit 2015: „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg) eröffnet. Untergebracht ist sie im historischen Badehaus am Wasserturm und seit 2020 außerdem im ehemaligen Gärtnerhaus der vormaligen Landes-Heil- und Pflegeanstalt und heutigen Psychiatrischen Klinik Lüneburg. Sie beherbergt eine Dauerausstellung, ein Bildungszentrum sowie eine Dokumentensammlung, die tiefe Einblicke in die Geschehnisse in der Anstalt während der NS-Zeit gewähren. Die Geschichte eines ehemals zur Anstalt gehörenden Friedhofs, des heute städtischen Friedhofs Nord-West, war bis 2010 dagegen weitgehend unerforscht geblieben.

Recherchen zunächst im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, wo sich die Patientenakten aus der Lüneburger Kinderfachabteilung befinden, ergaben das folgende Bild: Das Kind Heinrich Meyer war am 3. Juli 1943 von der Kinderfachabteilung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal nach Lüneburg überstellt worden. Sechs Monate später, am 17. Januar 1944, verstarb



der zehnjährige Junge an einem „grippalen Infekt“ im Haus 25 der Lüneburger Kinderfachabteilung. Die Details von Heinrichs Patientenakte ließen nur eine Schlussfolgerung zu: Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wurde er durch Verabreichung des Medikaments Luminal ermordet. Aus der Akte geht außerdem hervor, dass Heinrichs Bestattung am 20. Januar 1944 auf dem Anstaltsfriedhof erfolgte.

Weitere Recherchen im Friedhofsamt Lüneburg förderten Erstaunliches zutage: Im Bestattungsbuch fand sich eine Liste mit 297 Namen von Kindern und Jugendlichen, die auf einem mit „Kindergräber“ betitelten Gräberfeld des Anstaltsfriedhofs beigesetzt worden waren. Verschiedene Skizzen und ein Einbetungsplan ließen zudem erkennen, an welcher Stelle sich dieses Gräberfeld einst befunden hatte. Und auch das wurde klar: Spätestens ab Mitte der 1970er-Jahre war es eingeebnet und überbettet worden, obwohl es sich bei einer erdrückenden Mehrheit der Kinder eindeutig um NS-Opfer handeln dürfte. Wie konnte so etwas passieren?

Bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit strengten verschiedene Strafverfolgungsbehörden Ermittlungsverfahren gegen das Lüneburger Anstaltspersonal an. Zu einem Prozess kam es jedoch nicht. Selbst als der ehemalige Leiter der Kinderfachabteilung, Dr. Willi Baumert, 1962 im Zuge erneuter staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen die gezielte Tötung von Kindern gestand, hatte dies keine weiteren Konsequenzen. Baumert wurde aus gesundheitlichen Gründen für prozessunfähig befunden, das Verfahren wurde eingestellt. Weil die gerichtliche Feststellung des Lüneburger Kindermordes

ausgeblieben war, gab es für die Stadtverwaltung – obwohl durch die Verabschiedung des Gräbergesetzes 1965 erneut zur Aktualisierung ihrer Kriegsgräberlisten verpflichtet – offenkundig keinen Anlass, die Kindergräber des Anstaltsfriedhofs dort aufzunehmen. Und so wurden diese nach Ablauf der normalen Ruhezeit – in der Regel 25 bis 30 Jahre – eingeebnet und überbettet. So ist es auch mit dem Grab von Heinrich Meyer geschehen, der auf dem Kindergräberfeld in dem Grab Nr. 162 beigesetzt worden war. Durch die Überbettung aber sind die Kindergräber unrettbar verloren gegangen – und damit auch der primäre Ort der Trauer für die Angehörigen.¹

Was konnte man in dieser Situation also tun? Zunächst bildeten Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, der Gedenkstätte und des Volksbundes eine Arbeitsgruppe, um ein Konzept zur Gestaltung eines Gedenkortes auf dem Friedhof Nord-West zu entwickeln. Die Friedhofsverwaltung hatte bereits zugesagt, das letzte noch bestehende Gräberfeld aus der Zeit des Anstaltsfriedhofs, das über einem Teil des ehemaligen Kindergräberfeldes angelegt worden war, dauerhaft zu erhalten. Des Weiteren wurde ein im Jahre 1983 aufgestellter Gedenkstein für die Opfer der NS-Psychiatrie an diese Stelle versetzt. Zeitgleich im Hamburger Universitätsklinikum Eppendorf aufgefundene Gehirnpräparate von zwölf in Lüneburg ermordeten Kindern wurden an diesem 2013 neu geschaffenen Gedenkort symbolisch bestattet.

Nimmt man die Mahnung ernst, die von einem solchen Gedenkort ausgehen sollte, dann gehört zu seiner würdigen Gestaltung immer auch differenzierte historische Information. Mit seinem Projekt

Gedenktafeln zeigen die Geschichte der Mädchen und Jungen, die in der „Kinderfachabteilung“ ermordet wurden, und wo sie begraben sind.



Hansestadt
Lüneburg

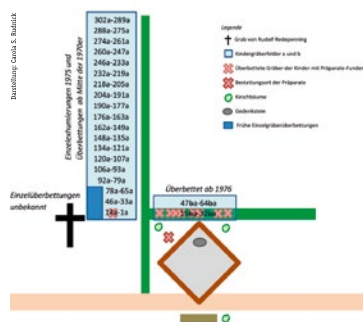


„Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg e.V.



VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

Geschichts- und Erinnerungstafel Lüneburg



Schematische Darstellung der Kindergräberfelder und Gedenkanlage auf dem Friedhof Nordwest

Die Tafeln wurden von Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern der Schule für Pflegeberufe, Examenjahrgang 2015, gemeinsam mit der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg erstellt.

Weitere Informationen in der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg, Am Wienebütteler Weg 1, 21339 Lüneburg, Tel. 04131-6013000
www.pk.lüneburg.de/gedenkstaette

Die Kindergräberfelder

Für die auf dem Anstaltsfriedhof beerdigten Kinder gab es zwei Kindergräberfelder (a und b), die später zu einem zusammengefasst wurden. Auf ihnen wurden zwischen dem 20.10.1941 und dem 3.1.1950 insgesamt 297 Kinder, davon 175 Jungen, 121 Mädchen und ein unbekanntes Kind begraben. Das jüngste Kind war bei seinem Tod drei Monate, das älteste 16 Jahre alt. Bis Kriegsende wurden 260 Kinder, bis Jahresende 1945 weitere 23 Kinder bestattet. Ab 1946 nahm die Zahl der Bestattungen rasch ab. 1946 gab es sechs, 1947 nur vier, 1948 zwei und 1949 sowie 1950 jeweils nur eine Bestattung.

Die Gedenkanlage

Die Gedenkanlage wurde am 25.8.2013 eingeweiht. Sie besteht aus einem Backsteinband aus gelben und roten Steinen in Anlehnung an die Gebäude der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg, der heutigen Psychiatrischen Klinik. Es wurden 297 rote Steine verlegt, einer für jedes auf dem Friedhof bestattete Kind. Ein Block von 37 gelben Steinen wurde für die Kinder gesetzt, von denen bisher Organ-Abgaben nach Hamburg belegt sind. Die Gedenkanlage ist zugleich das Grab von zwölf Kindern, deren sterbliche Überreste im Rahmen der Einweihung beigesetzt wurden. Für sie ragen zwölf historische Steine von 1901, dem Baujahr der Anstalt, heraus.

An der Gedenkanlage wurden Kirschbäume gepflanzt, die für die verschiedenen Opfergruppen und für jedes individuelle Einzelschicksal stehen. Die Gedenkanlage ist allen diesen Opfern gewidmet: Frauen und Männern, die gegen ihren Willen unfruchtbar gemacht wurden oder die aus der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg in die Tötungsstätten Pirna-Sonnenstein und Hadamar verlegt und dort vergast wurden, Kindern und Jugendlichen, die in der Lüneburger „Kinderfachabteilung“ ermordet wurden, ausländischen Patienten, die aus Norddeutschland in der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg konzentriert und von dort deportiert wurden, sowie allen Patienten, die in der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg der dezentralen „Euthanasie“ zum Opfer fielen und an Mangelernährung bzw. den Folgen von Verwahrlosung starben.

Ein Grab für zwölf Kinder

In den Jahren 2006 und 2012 wurden im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Gehirnschnitte von Kindern und Jugendlichen entdeckt, die in der Lüneburger „Kinderfachabteilung“ ermordet wurden. Die Präparate wurden am 25.8.2013 dicht an den ursprünglichen Gräbern der Kinder im Beisein von Angehörigen bestattet. Bei den zwölf Kindern handelt es sich um:

Marianne Begemann (1929-1941)	Rosemarie Bode (1935-1942)
Waldemar Borcholte (1931-1942)	Friedrich Daps (1933-1942)
Heinrich Herold (1934-1942)	Elsa Knust (1928-1942)
Herta Ley (1930-1942)	Hans-Herbert Niehoff (1933-1942)
Helmut Quast (1930-1942)	Heinz Schäfer (1937-1942)
Eckart Willumeit (1928-1942)	Werner Wolters (1938-1942)

Die Stadt Lüneburg und der Volksbund informieren mit Tafeln wie dieser über die Lage der Kindergräber – auch jener, die durch gesetzwidrige Einebnung oder Überbettung in den 1970er-Jahren unrettbar verloren gingen.

„Geschichts- und Erinnerungstafeln auf Kriegsgräberstätten“ setzt sich der Volksbund-Landesverband Niedersachsen seit vielen Jahren dafür ein, schon in den Prozess der Erarbeitung solcher Informationstafeln Jugendliche einzubeziehen. Schülerinnen und Schüler erhalten durch die selbstständige Rekonstruktion von Kriegs- bzw. Opferbiografien nicht nur den Impuls zu einem vertieften „Lernen aus der Geschichte“ – durch ihren eigenen, sichtbaren und bleibenden Beitrag auf diesen Informationstafeln sind sie auch selbst an der Gestaltung eines Ortes der Trauer und des Gedenkens für die Angehörigen beteiligt. Das schafft auch eine persönliche, fortwirkende Bindung an diesen Ort.

In den Jahren 2014 bis 2016 entstanden in einem gemeinsamen Projekt der Gedenkstätte und des Volksbundes „Geschichts- und Erinnerungstafeln“ für den Friedhof Nord-West. Erarbeitet wurden die Texte von Auszubildenden der Krankenpflegeschule der Psychiatrischen Klinik Lüneburg unter Anleitung der „Euthanasie“-Gedenkstätte. Die Tafeln finden sich auch in der Mediathek des Volksbundes:

- <https://fr-vlg.de/kokw6u>
- <https://fr-vlg.de/nwvd76>

„Ausländische Kriegstote“

Im Zuge dieses Projekts erfolgte auch eine eingehende Beschäftigung mit der Kriegsgräberstätte auf dem Friedhof Nord-West. Sie wurde 1975 errichtet, nachdem ein seit dem Krieg bestehendes „Ausländergräberfeld“ durch Zubettung bis dahin verstreut gelegener Kriegsgräber erweitert worden war. Darüber hinaus begann die Gedenkstätte, die NS-„Ausländer-Euthanasie“ in Lüneburg grundlegend zu erforschen: Spätestens ab 1944 war in der Lüneburger Anstalt auch eine von reichsweit zehn „Ausländersammelstellen“ eingerichtet worden, vor allem für die Internierung von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern. Oft wurden sie schon kurz nach ihrer Einweisung ermordet – wegen Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankung.

Zumindest diese Toten waren auf alliierten Befehl in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Listen zu erfassen und ihre Grablagen in Plänen nachzuweisen. Von ihnen gelangten schließlich 85 auf jene Kriegsgräberlisten, die ab 1954 nach bundesdeutschem Recht geführt wurden; noch vorhandene Dokumentationen blieben dabei allerdings ungeprüft. Eine

mindestens als fahrlässig einzustufende Vorgehensweise, denn in der 1975 berichtigten und bis heute gültigen „Gräberliste für öffentlich gepflegte Gräber gem. § 5 GräbG“ blieben 38 der in den ursprünglichen Listen erfassten Toten unberücksichtigt. Die in der Liste enthaltenen Daten – Namen, Lebensdaten, Staatsangehörigkeiten – sind zudem oftmals falsch, unvollständig oder fehlen ganz. Als man die Kriegsgräberstätte 1975 neu anlegte, wurden 84 (!) Grabsteine aufgestellt. Doch sie enthalten noch weniger Daten; vor allem fehlt bei allen die nach der Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz vorgeschriebene Staatsangehörigkeit.

Aus diesem Grund galt es 2025 – 80 Jahre nach Kriegsende –, die Kriegsgräberstätte instandzusetzen und mit neuen Grabsteinen zu versehen. Diese Maßnahme, bereits 2024 von der Hansestadt Lüneburg beantragt, ist vom zuständigen niedersächsischen Innenministerium bewilligt worden. Im Herbst 2024 stellte die Leiterin der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg, Dr. Carola Rudnick, im Rahmen ihrer Forschungen dann fest: In der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg waren weit mehr ausländische Patientinnen und Patienten verstorben als die 84 Kriegstoten auf dem Friedhof und die 38 „vergessenen“, weil ungelisteten Opfer. Für mindestens 30 weitere Tote war zudem keine Grablage zu ermitteln. Das veranlasste alle Beteiligten – Stadt, Innenministerium, Gedenkstätte und Volksbund – vor ihrer Neugestaltung die Kriegsgräberanlage zu sondieren: Es bestand der Verdacht, dass vor allem während des Krieges in den ausgewiesenen Einzelgräbern Mehrfachbestattungen stattgefunden haben könnten (vgl. Foto oben rechts).

Die Sondierung übernahm ein Spezialist des Volksbundes Anfang April 2025. Das Ergebnis: Alle untersuchten Gräber der ersten Gräberreihe waren belegt, eine Mehrfachbelegung war aber nicht festzustellen. Die Leichen waren – bis auf eine – in Särgen bestattet worden. Allerdings stimmte der Befund nicht mit dem Grabbelegungsplan überein: Dort, wo laut Plan eine Frau bestattet worden sein sollte, lag tatsächlich ein Mann oder umgekehrt; an anderer Stelle konnte das Alter der Person nicht stimmen und derlei mehr.

Die Sondierungen in der zweiten Gräberreihe führten zu gänzlich Unerwartetem: Unter der kompletten Reihe mit Grabsteinen hat es niemals ein Grab gegeben, zum Vorschein kam nur unberührtes, natürlich gewachsenes Erdreich. Auch deklarierte Umbettungen aus dem Jahr 1975, als die Kriegsgräberstätte in ihrer heutigen Form angelegt wurde, hatten offensichtlich nie stattgefunden. Der damalige Friedhofsträger (das Landeskrankenhaus) und die gesetzlich verantwortliche Stadt Lüneburg hatten also – in weiten Teilen – eine Scheingräberanlage geschaffen.

Am 29. Januar 2025 beschloss der Deutsche Bundestag, „dass die Opfer der NS-„Euthanasie“ und die



Opfer der Zwangssterilisation als Verfolgte des NS-Regimes anzuerkennen sind“. Und nun? Auf dem Friedhof Nord-West in Lüneburg versinnbildlicht sich im Verschwindenlassen von Gräbern, die auch nach damaligem Recht und Kenntnisstand unter gesetzlichem Schutz standen, geradezu das, was der Journalist und Holocaust-Überlebende Ralph Giordano einst als „zweite Schuld der Deutschen“ bezeichnete: das Verdrängen, Verschweigen, Vertuschen der NS-Verbrechen noch Jahrzehnte nach dem Krieg. Dies sorgfältig zu dokumentieren und daran zu erinnern, sollte nicht nur in Büchern geschehen, sondern auch auf dem Friedhof selbst. Nur so lässt sich aus der Geschichte lernen.

Anmerkung

1. Bis zu dieser Stelle beruht der Beitrag auf meinem im Online-Magazin „Lernen aus der Geschichte“ veröffentlichten Artikel von 2012: „NS-„Euthanasie“ in Lüneburg und Formen des Gedenkens“, s. <https://fr-vlg.de/p7gswd>

Literatur

- Rudnick, C. S. (2016): „Den Opfern ein Gesicht, den Namen wiedergeben. Der wissenschaftliche und erinnerungskulturelle Umgang mit den sterblichen Überresten getöteter Kinder der ‚Kinderfachabteilung‘ Lüneburg“, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Gedenkstättenpolitik und Geschichtspolitik. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 17, S. 96-107.
- Rudnick, C. S. (2015): „Leistet nichts. Zu schwach. Nicht einsatzfähig.“ Hintergründe zu den Gräbern ausländischer Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg. Husum.

Weitere Veröffentlichungen der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg finden sich unter: <https://www.gedenkstaette-lueneburg.de/forschung/publikationen-2/>

Jan Effinger ist Geschäftsführer des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bezirksverband Lüneburg/Stade.

Die Kriegsgräberanlage auf dem Lüneburger Friedhof Nord-West während der Grabsondierung im Frühjahr 2025